Die Stadtverordnetenversammlung

der Kreisstadt Bad Hersfeld

21. Wahlperiode

Bad Hersfeld, den 24.10.2026

Anfrage gemäß §23 der GO der STVV der

- SPD-Stadtverordnetenfraktion
- CDU-Stadtverordnetenfraktion

betreffend

„Sachstand und weiteres Vorgehen bei der energetischen Modernisierung der Straßenbeleuchtung (LED-Umrüstung)“

Um schriftliche Beantwortung durch den Magistrat bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wird gebeten:

Vorbemerkung:

Bereits am 14.07.2022 fasste die Stadtverordnetenversammlung den Grundsatzbeschluss, die rund 2.000 noch nicht modernisierten Straßenleuchten in Kernstadt und Stadtteilen auf energieeffiziente, adaptive LED-Technik umzurüsten. Die im Mai 2026 vorgelegte Beschlussvorlage (Drucksache 0029/21) sah eine Vergabe an einen externen Dienstleister (Urban Lighting Asset GmbH) über ein 10-jähriges Vorfinanzierungsmodell mit einem Gesamtvolumen von rund 4,44 Millionen Euro brutto vor – gekoppelt an die Bedingung, dass die Kreisstadt Bad Hersfeld eine umfassende Ausfallbürgschaft gegenüber der finanzierenden Bank übernimmt.

Aufgrund erheblicher Bedenken der Fraktionen von SPD und CDU hinsichtlich der unkalkulierbaren finanziellen Haftungsrisiken einer solchen städtischen Bürgschaft wurde der Beschluss vertagt. Angesichts der aktuellen Marktentwicklungen und deutlicher Hinweise auf massive wirtschaftliche Schieflagen im Umfeld des vorgesehenen Auftragnehmers haben sich diese Vorbehalte zum Schutz der städtischen Finanzen als vollumfänglich berechtigt erwiesen. Gleichwohl steht das für Sicherheit und Energieeinsparung wichtige Projekt seit Jahren in der praktischen Umsetzung still.

Fragen an den Magistrat:

1. Wie ist der aktuelle vergabe- und vertragsrechtliche Sachstand bezüglich der Ausschreibung zur Einrichtung der adaptiven Straßenbeleuchtungsanlage (Drucksachen 1553/20 und 0029/21)?
2. Welche Erkenntnisse liegen dem Magistrat über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des einzigen Bieters aus dem bisherigen Verfahren vor, und welche Konsequenzen zieht der Magistrat daraus für die unter Vorbehalt stehende Vergabeentscheidung?
3. Wie stellt der Magistrat sicher, dass der Kreisstadt Bad Hersfeld aus dem bisherigen Verfahren keine finanziellen Nachteile entstehen?
4. Welches alternative, zeitnahe und finanziell tragfähige Konzept verfolgt der Magistrat nunmehr, um den jahrelangen Stillstand bei der LED-Umrüstung zu beenden und die dringend gebotene Stromeinsparung (ca. 295.000 kWh jährlich) endlich zu realisieren?
5. Inwieweit prüft der Magistrat eine direkte Umsetzung bzw. Neukonzeption des Projekts in unmittelbarer Zusammenarbeit mit unserem bewährten kommunalen Partner, der Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH, ohne dass risikobehaftete Bürgschaftskonstruktionen für externe Finanzierungsgesellschaften erforderlich werden?

Für die SPD-Stadtverordnetenfraktion

gez. Karsten Vollmar,
SPD-Fraktionsvorsitzender

Für die CDU-Stadtverordnetenfraktion

gez. Jan Saal,
CDU-Fraktionsvorsitzender